

Protokollauszug

aus der

41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 25.01.2012

öffentlich

Top 6.7 **Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 133 "Großbeerenstraße" und Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße" und Änderung der Bebauungspläne Nr. 47 "Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße", Nr. 89 "Gartenstraße Ost", Nr. 90 "Gewerbegebiet Gartenstraße West" und Nr. 99 "Horstweg-Ost"**
11/SVV/0909
ungeändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“ ist als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (s. a. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße“ ist als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. a. Anlage 2).
3. Folgende an der Großbeerenstraße liegenden rechtswirksamen Bebauungspläne sind entsprechend den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) zu ändern:
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“ (s. a. Anlage 3).
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 89 „Gartenstraße Ost“ (s. a. Anlage 4)
 - 3.3 Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Gartenstraße West“ (s. a. Anlage 5)
 - 3.4 Bebauungsplan Nr. 99 „Horstweg-Ost“ (s. a. Anlage 6)
4. Die erforderliche Prioritätenfestlegung zu diesen Planverfahren soll erst im weiteren Verfahren erfolgen. Davon ausgenommen sind die Bebauungspläne im Entwicklungsbereich „Babelsberg“.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.